



# Innotec Easy Seal XS edelstahl

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der ersten Ausgabe: 29/03/2006 Datum der letzten Revision: 27/01/2023 Ersetzt Version vom: 20/12/2022 Version: 10.2

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : Innoc Easy Seal XS 310 ml edelstahl

Produktnummer : 01.1458.9007 Techno Artikel-Nummer : 01294 0 00446

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, gewerbliche Verwendung

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Weichmacherfreie Fugendichtmasse, u.a. für Naturstein und Sanitärbereich. Haftet hervorragend auf den verschiedensten Untergründen, wie Beton, Fliesen, Holz, Kunststoff.

# 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno AG
Butthollenring 31
CH - 4147 Aesch BL
T.:+41 (0)61 717 90 00
F.: +41 (0)61 711 38 58
info@techno-ag.ch
www.techno-ag.ch

Hersteller:

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12 environment@PCS-innotec.com

#### 1.4. Notrufnummer

TOX-Zentrum Zürich:

044 251 51 51

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 - Enthält Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäss REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäss REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäss den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



#### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäss den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verschlucken : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Beim Verbrennen Bildung von: Kohlenstoffoxide (CO und CO2). Nitrose Gase. Bei Brand

Bildung von Metalldämpfen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung

exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschliessich Atemschutz

betreten. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen : Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallmassnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

# 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäss

den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemassnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

27/01/2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine Information verfügbar

# 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Information verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine Information verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine Information verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine Information verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

# Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







# 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

# Augenschutz:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille

#### 8.2.2.2. Hautschutz

# Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

# Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk, Gummihandschuhen. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhleieranten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

# 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

# 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine Information verfügbar

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Information verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Nichtrostender Stahl.

Aussehen : Viskos.

Geruch : Charakteristisch. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht verfügbar Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt / Siedebereich : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht verfügbar **Explosionsgrenzen** : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : > 150 °C Flammpunkt

Zündtemperatur : Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar viskosität, dynamisch : 2000 mPa.s (20°C)

Löslichkeit : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : < 1 hPa

Dampfdruck bei 20 °C : Nicht verfügbar

Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte (Wasser = 1) : 1,09 (20 °C)

Dampfdichte : Nicht verfügbar

Dampfdichte : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

# 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Information verfügbar

# 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Bei Brand: Bildung nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid. und: Bildung von Metalldämpfen.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine Information verfügbar

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO. CO2. NOx.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch Bl Tel. 061 717 90 02 | info@techno-ag.ch

www.techno-ag.ch

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen

geringer Mengen in den Untergrund.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäss den behördlichen Vorschriften erfolgen.

EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäss ADR / IMDG / IATA

# 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

# 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

# 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

# 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

 27/01/2023 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 5/8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Meeresschadstoff : Nein

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

# Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch Bl Tel. 061 717 90 02 | info@techno-gg.ch

www.techno-ag.ch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

# REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

# **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

# PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

# Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

# VOC-Richtlinie (2004/42)

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

# Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

# Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

# 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben				
Änderungshinweise				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen	
	Datum der letzten Revision	Geändert		

# Sicherheitsdatenblatt





Änderungshinweise				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen	
	Ersetzt	Geändert		
1.2				
2.2	EUH Sätze	Geändert		
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert		

Abkürzungen und Akronyme:		
	WGK = Wassergefärhdungsklasse	
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative	
	VOC = Volatile Organic Compounds	
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition	
	VLE = Valeur Limite d'exposition	
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria	
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración	
	UEL = Upper Explosion Limit	
	TWA = time weighted average	
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe	
	TLV = Threshold Limit Value	
	SVHC = Substance of Very High Concern	
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure	
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure	
	STEL = Short term exposure limit	
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).	
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration	
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic	
	OEL = Occupational Exposure Limits	
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe	
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie	
	N.O.S. = Not Otherwise Specified	
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov	
	LEL = Lower Explosion Limit	
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen	
	LD50 = Lethal dose, 50 percent	
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent	
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)	
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods	
	ICAO = International Civil Aviation Organization	
	IATA = International Air Transport Association	
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet	
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.	
	DSD = Dangerous Substance Directive	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Abkürzungen und Akronyme:		
	DPD = Dangerous Preparation Directive	
	DNEL = Derived No-Effect Level	
	DMEL = Derived Minimal Effect Level	
	CSR = Chemical Safety Report	
	CLP = Classification, labelling and packaging	
	CAS = Chemical Abstracts Service	
	ATE = Acute Toxicity Estimate	
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route	
	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

#### Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.